



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER

Frankfurt am Main, 5. März 2018

**agilis Verkehrsgesellschaft
agilis Eisenbahngesellschaft**

Neue Arbeitszeitregelungen ab 2019

Im Rahmen einer 2017 vereinbarten Verpflichtung verhandelten die GDL und die beiden agilis-Unternehmen über die neuen Regelungen zu den Mindestnormen der Ruhetagsgestaltung und zur persönlichen Planungssicherheit.

Schnell, sachlich und konstruktiv wurde vereinbart, die von der GDL geforderten Regelungen zu übernehmen und ab 1. Januar 2019 zur Anwendung zu bringen. Dabei wurde zusätzlich zu den geforderten Regelungen vereinbart, dass im Jahresruhetags- und Urlaubsplan statt zwölf 18 mindestens 60-stündige Ruhetage über Wochenenden oder Feiertage beantragt werden können. Die Lage dieser Ruhetage sollen die Arbeitnehmer wie ihren Urlaub planen können – es sind also „Wunschruhetage“. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass nicht immer alle Wünsche berücksichtigt werden können.

Von den neuen Arbeitszeitregelungen kann in vielen Fällen auf Wunsch des Arbeitnehmers abgewichen werden. Faustregel: „Stabilität garantiert, Flexibilität auf Wunsch“.

Das bisherige Planungssystem wird ab dem kommenden Jahr zugunsten des nun vereinbarten Systems abgelöst. GDL und Arbeitgeber werden in Kürze in Form einer abgestimmten Kommunikation detailliert über die neuen Regelungen informieren und das alte und neue Planungssystem einander gegenüberstellen. Außerdem besteht im Rahmen der geplanten Betriebsversammlungen am 9. und 25. April 2018 die Möglichkeit, Fragen an die GDL und den Arbeitgeber zu stellen.